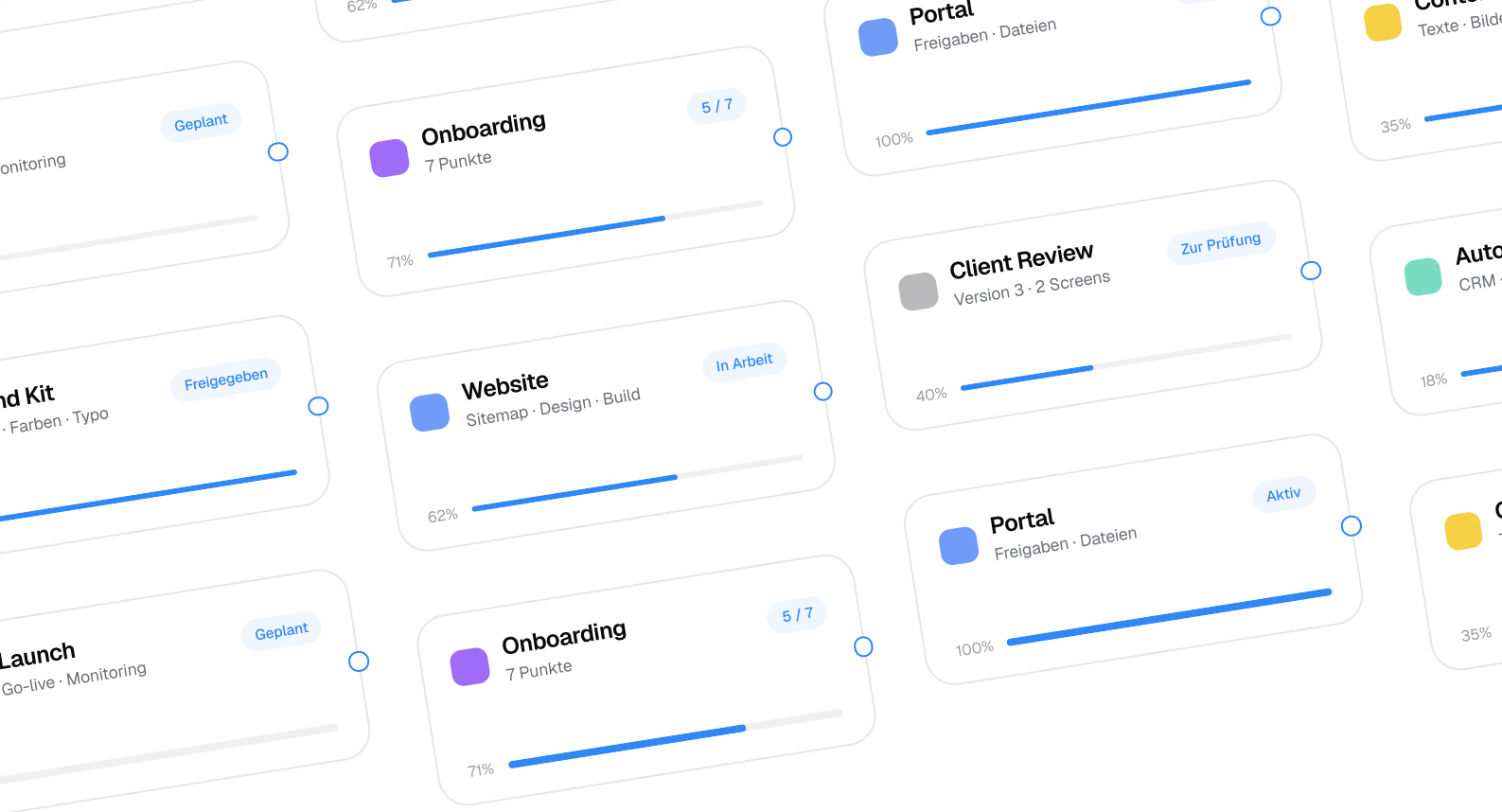




# Auftragsverarbeitungsvertrag

gemäß Art. 28 DSGVO

● v0.2 · Entwurf

Stand **Entwurf**

## UVro

UVro

Marvin Habrichs · Rheinpromenade 4A, 40789 Monheim am Rhein · datenschutz@uvro.de · <https://uvro.de>

# Auftragsverarbeitungsvertrag

gemäß Art. 28 DSGVO

| Dokument | Version | Stand   | Status  |
|----------|---------|---------|---------|
| avv      | 0.2     | Entwurf | Entwurf |

**Hinweis** Arbeitsfassung zur anwaltlichen Prüfung. Verbindlich ist ausschließlich die Version, die bei der Beauftragung angezeigt und akzeptiert wird.

## 01 Parteien und Gegenstand

Dieser Vertrag gilt zwischen dem Kunden als Verantwortlichem und Marvin Habrichs, handelnd unter der Marke UVRO, Rheinpromenade 4A, 40789 Monheim am Rhein („UVRO“) als Auftragsverarbeiter. Er konkretisiert die datenschutzrechtlichen Pflichten der Parteien aus dem Hauptvertrag (Beauftragung von Partnership, Flex, Care oder Sprint einschließlich AGB und Leistungsbeschreibung), soweit UVRO dabei personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet.

## 02 Dauer

Der Vertrag gilt für die Dauer des Hauptvertrags und darüber hinaus, solange UVRO personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet.

## 03 Art, Zweck und Umfang der Verarbeitung

UVRO verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich, um die im Hauptvertrag vereinbarten Leistungen zu erbringen, insbesondere Konzeption, Gestaltung, Entwicklung, Betrieb und Betreuung von Websites, Anwendungen, Automationen und Integrationen, die Verwaltung von Projektunterlagen und die Kommunikation im Kundenportal.

**Kategorien betroffener Personen:** Mitarbeitende und Ansprechpartner des Kunden; Kunden, Interessenten und Nutzer des Kunden, soweit deren Daten in den bereitgestellten Inhalten oder in den von UVRO betreuten Systemen enthalten sind.

**Arten von Daten:** Kontakt- und Kommunikationsdaten, Inhalte von Dokumenten, Dateien und Nachrichten, Bild- und Designmaterial, Nutzungs- und Protokolldaten der betreuten Systeme sowie Daten aus Konten und Systemen, die der Kunde mit UVRO verbindet oder zu denen er Zugang gewährt.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO) verarbeitet UVRO nur, wenn dies gesondert vereinbart ist.

---

04

## Weisungen

UVRO verarbeitet die Daten nur auf dokumentierte Weisung des Kunden, es sei denn, UVRO ist gesetzlich zu einer Verarbeitung verpflichtet; in diesem Fall teilt UVRO dem Kunden diese Pflicht vor der Verarbeitung mit, sofern das Gesetz dies nicht verbietet. Weisungen erteilt der Kunde über das Kundenportal oder in Textform. Hält UVRO eine Weisung für rechtswidrig, weist UVRO den Kunden unverzüglich darauf hin.

---

05

## Pflichten von UVRO

UVRO gewährleistet, dass alle Personen, die Zugriff auf die Daten haben, zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

UVRO trifft die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO, die in der Anlage Technische und organisatorische Maßnahmen in der jeweils akzeptierten Version beschrieben sind. UVRO darf sie weiterentwickeln, solange das Schutzniveau nicht unterschritten wird.

UVRO unterstützt den Kunden im angemessenen Umfang bei der Erfüllung der Rechte betroffener Personen (Art. 12 bis 23 DSGVO) sowie bei den Pflichten nach Art. 32 bis 36 DSGVO. Wendet sich eine betroffene Person direkt an UVRO, leitet UVRO die Anfrage unverzüglich an den Kunden weiter.

---

06

## Unterauftragsverarbeiter

Der Kunde erteilt UVRO die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter einzusetzen. Die bei Vertragsschluss eingesetzten Unterauftragsverarbeiter sind in der Liste Subprozessoren in der akzeptierten Version aufgeführt.

UVRO informiert den Kunden vor jeder beabsichtigten Änderung (Hinzuziehung oder Ersetzung) in Textform oder über das Kundenportal. Der Kunde kann der Änderung aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund innerhalb einer angemessenen Frist widersprechen. UVRO verpflichtet jeden Unterauftragsverarbeiter vertraglich auf ein Schutzniveau, das diesem Vertrag entspricht.

Übermittlungen in Drittländer erfolgen nur, wenn die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind, insbesondere auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses oder der EU-Standardvertragsklauseln.

---

07

## Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

UVRO meldet dem Kunden eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich, nachdem sie ihm bekannt geworden ist. Die Meldung enthält, soweit bekannt, die in Art. 33 Abs. 3 DSGVO genannten Informationen. UVRO ergreift die erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung und unterstützt den Kunden bei seinen Melde- und Benachrichtigungspflichten.

---

## Löschung und Rückgabe

Nach Ende der Leistungen löscht UVRO nach Wahl des Kunden alle im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten oder gibt sie zurück, sofern keine gesetzliche Pflicht zur Speicherung besteht. Trifft der Kunde keine Wahl, löscht UVRO die Daten nach Ablauf einer angemessenen Frist. Die Löschung wird auf Anforderung bestätigt.

## Nachweise und Kontrollen

UVRO stellt dem Kunden alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung dieses Vertrags zur Verfügung und ermöglicht Überprüfungen durch den Kunden oder einen von ihm beauftragten, zur Verschwiegenheit verpflichteten Prüfer. Überprüfungen sind mit angemessener Vorankündigung und während der üblichen Geschäftszeiten durchzuführen und dürfen den Geschäftsbetrieb nicht unverhältnismäßig stören.

## Schlussbestimmungen

Im Übrigen gelten die Regelungen des Hauptvertrags, einschließlich der Haftungsregelungen der AGB. Bei Widersprüchen geht dieser Vertrag in Fragen des Datenschutzes dem Hauptvertrag vor.

### Hinweis

Anwaltliche Prüfung: Widerspruchsfrist bei neuen Unterauftragsverarbeitern, Löschfrist ohne Wahl des Kunden, Kostenregelung für Unterstützungsleistungen und Kontrollen.